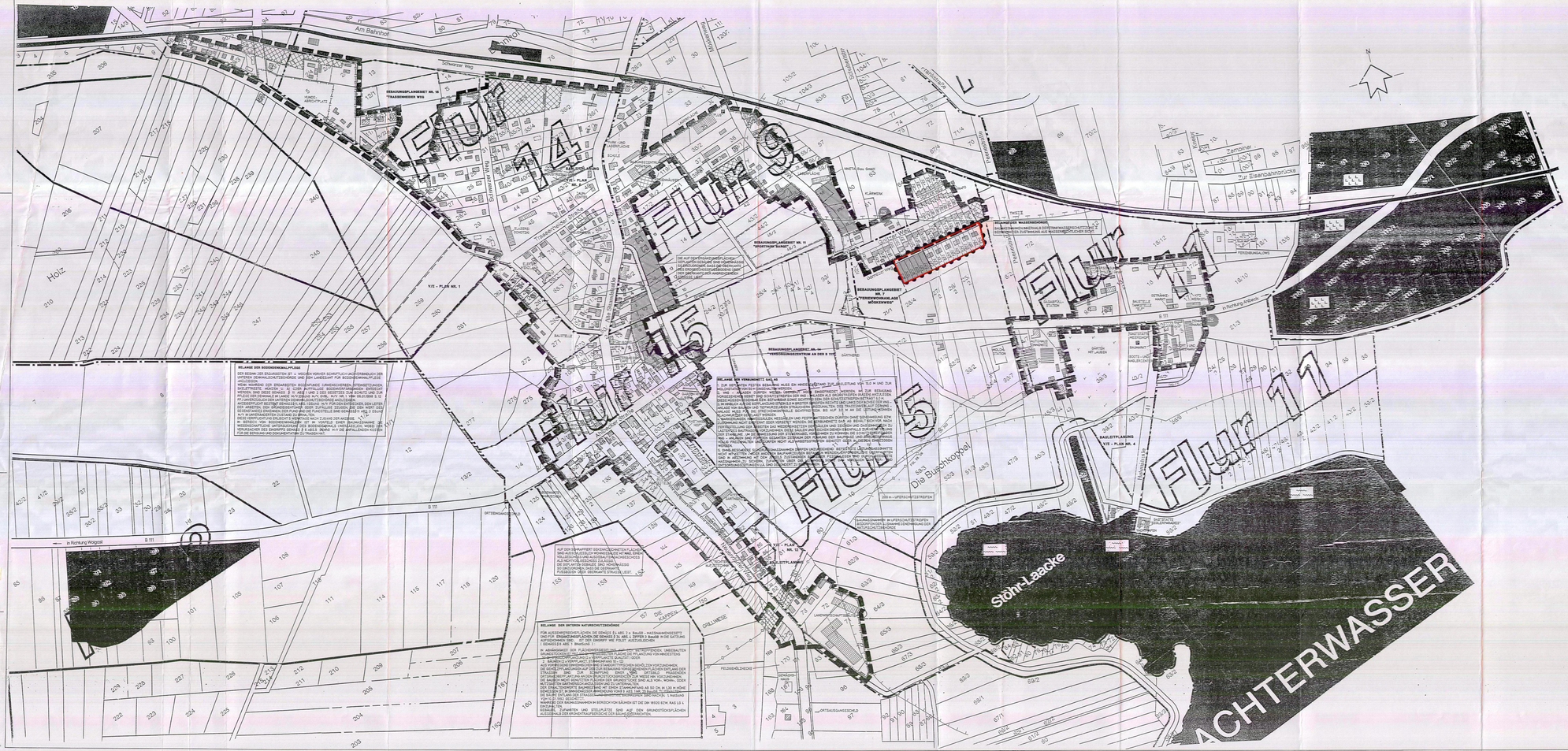

ERGÄNZUNG DER 1. ÄNDERUNG DER KLARSTELLUNGSSATZUNG MIT ABRUNDUNGEN UND ERWEITERUNGEN FÜR DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL DES OSTSEEBADES ZINNOWITZ

-SÜDLICH DER BAHNSTRECKE WOLGAST - AHLBECK UM DEN BEREICH SÜDLICH DES GÖRMITZER WEGES

Satzung

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) sowie nach § 86 der Landesbauordnung M.-V. vom 06.05.1998 (GVOBl. M.-V. S. 468) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz vom 28.06.2001 und Anzeigebescheid durch den Landkreis Ostvorpommern folgende Ergänzung der 1. Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz südlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck um den Bereich südlich des Görmitzer Weges, erlassen :

§ 1 Geltungsbereich

Der gemäß § 34 Abs. 4 BauGB ~~i.v.m. § 4 Abs. 2 u. BauGB-Maßnahmengesetz~~ im Zusammenhang bebaute Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz (südlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck) umfaßt die Gebiete, die innerhalb der im beigefügten Plan in der Fassung vom 02.2000, eingezeichneten Abgrenzungslinien liegen.
Dieser beigefügte Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Ergänzung der 1. Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Verfahrensvermerke

Der Beschluss der Gemeindevertretung des Ostseebades Zinnowitz zur Aufstellung der Ergänzung der 1. Änderung der Satzung wurde am 19.12.2000 gefasst.
Er wurde durch Veröffentlichung im „Zinnowitzer Gemeindeanzeiger" am 06.01.2001 bekanntgemacht.

Ostseebad Zinnowitz (Mecklenburg / Vorpommern), den 23.03.2001

Der Bürgermeister

Das betreffende Bürgern wurde durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.01.2001 bis 05.03.2001 und den Trägern öffentlicher Belange durch Benachrichtigung gem. § 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Die öffentliche Auslegung wurde im „Zinnowitzer Gemeindeanzeiger" am 06.01.2001 ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Zinnowitz (Mecklenburg / Vorpommern), den 23.03.2001

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Zinnowitz hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.03.2001 behandelt, geprüft und entschieden.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ostseebad Zinnowitz (Mecklenburg / Vorpommern), den 23.03.2001

Der Bürgermeister

Die Ergänzung der 1. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext wurde am 20.03.2001 von der Gemeindevertretung des Ostseebades Zinnowitz beschlossen.
Die Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Ostseebad Zinnowitz (Mecklenburg / Vorpommern), den 23.03.2001

Der Bürgermeister

Die Ergänzung der 1. Änderung der Satzung wurde am [illegible] vom Landkreis Ostvorpommern angezeigt.

Ostseebad Zinnowitz (Mecklenburg / Vorpommern), den 26.06.2001

Der Bürgermeister

Mit Schreiben des Landkreises Ostvorpommern vom 28.09.2001 wurde bestätigt, dass bei der Prüfung der Unterlagen keine Verletzung von Rechtsvorschriften festgestellt wurde.

Ostseebad Zinnowitz (Mecklenburg/ Vorpommern), de 18.03.2004

Der Bürgermeister

Die Ergänzung der 1. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext, wird hiermit ausgefertigt.

Ostseebad Zinnowitz (Mecklenburg / Vorpommern), den 18.03.2004

Der Bürgermeister

Die Ergänzung der 1. Änderung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Ergänzung der 1. Änderung der Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am 18.03.2004 im „Zinnowitzer Gemeindeanzeiger" ortsüblich bekanntgemacht worden. Dabei ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden.
Die Ergänzung der 1. Änderung der Satzung ist am 18.03.2004 in Kraft getreten.

Ostseebad Zinnowitz (Mecklenburg / Vorpommern), den 18.03.2004

Der Bürgermeister

Zeichenerklärung

- Grenze des Geltungsbereiches der Ergänzung der 1. Änderung der Satzung
- Grenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
- Ergänzungsflächen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB - zulässig sind maximal zwei Vollgeschosse
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- vorhandene Wohngebäude

nachrichtlich :

- Grenze des Geltungsbereiches der rechtskräftigen Satzung in Verbindung mit der rechtskräftigen 1. Änderung der Satzung
- Abrundungsflächen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
- Wohnbauentwicklungsflächen gemäß § 4 Abs. 2 u. BauGB-Maßnahmengesetz - zulässig sind ausschließlich Wohngebäude mit maximal einem Vollgeschoß und ausgebautem Dachgeschoß als Nichtvollgeschoß
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche von VE.- bzw. B- Plänen
- Flurgrenze
- vorhandene Nebengebäude
- im Bau befindliche Gebäude
- Straße
- Waldflächen
- Wasserflächen
- Gartenflächen
- Wiesenflächen
- Einzelanlage
- Parkplatz
- Gasleitung
- Bereich für Sicherheitsabstand zur Gasleitung
- 200 m - Uferschutzstreifen
- Trinkwasserschutzzone II
- Bodendenkmal
- 30 Maßangabe in Metern von Straßenbegrenzung bzw. Gebäudekante bis Geltungsbereichsgrenze

ABSCHLIESSENDE FASSUNG	03/2001		
ENTWURF	12/2000		
Planungsphase:	Datum:	Zeichner:	Bearbeiter:

Plan: Ergänzung der 1. Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - südlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck um den Bereich südlich des Görmitzer Weges

Bauherr: Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Maßstab: 1:2.000

LPSG
USEDOM Projektentwicklungsges. mbH
Grenzstraße 1a 17489 Trassenheide
Tel.: 038372 20220 Fax: 038372 20228

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. (FH) Karsten Kühn
Grenzstraße 1a
17489 Trassenheide